

II - 309 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 169/1

1979 -10- 24

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HAFNER, Kraft, Mag. Höchtl
 und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Schülerfreifahrten zum Schwimmunterricht

Die Finanzlandesdirektion für Steiermark teilte am 14. 9. 1979 auf eine Anfrage folgendes mit: "Wie das Bundesministerium für Finanzen entschieden hat, finden Beförderungen der Schüler zum Schwimmunterricht im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 keine Deckung." Aufgrund dieser Entscheidung wurden unter anderem alle Verkehrsunternehmer in Steiermark und Oberösterreich, die im abgelaufenen Schuljahr Beförderungen zum Schwimmunterricht durchgeführt hatten, schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, daß mit einer Vergütung dieser Fahrten aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ab dem Schuljahr 79/80 nicht mehr gerechnet werden kann. Nach einer Intervention hat der Bund für den Bereich der Stadt Graz die Kostenübernahme provisorisch bis 30. November zugesagt. Für die übrige Steiermark und für Oberösterreich besteht eine derartige Zusage nicht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E :

- 1) Warum werden im heurigen Schuljahr erstmals die Fahrten zum Schwimmunterricht, der aufgrund des Lehrplanes für die Leibeserziehung zu erteilen ist, nicht aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen finanziert?

- 2 -

- 2) Halten Sie eine Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes für erforderlich, um die bisherige Praxis beizubehalten?
- 3) Wenn ja, sind Sie bereit, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen?
- 4) Wenn nein: Werden Sie durch einen entsprechenden Erlaß an die Finanzlandesdirektionen klarstellen, daß es sich bei Fahrten zum Schwimmunterricht um Schülerfreifahrten nach dem Familienlastenausgleichsgesetz handelt?